

Kurz und bündig

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **99 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauen mit Köpfchen

ti. Die Schweiz gehört zu den am stärksten besiedelten Ländern Europas. Dennoch wird an allen Ecken und Ende weitergebaut und schreitet der Kulturlandverlust rasch voran, leider noch immer vorwiegend «auf der grünen Wiese». Und dies, obwohl in ehemaligen und heute brachliegenden Industriearealen ein ungenutztes Potenzial von 17 Millionen Quadratmetern schlummert. Das böte laut einer kürzlich vom Bund vorgestellten Studie Raum für 190 000 Einwohner und 140 000 Arbeitsplätze. Rund 80 Prozent dieser Brachen befinden sich im urbanen Mittelland. Aus ihnen liessen sich Einnahmen von 1,5 Milliarden Franken im Jahr generieren. Nicht oder untergenutzt entgehen den Gemeinden Steuereinkünfte von jährlich 150-500 Millionen Franken. Bedenkt man, dass immer mehr Menschen ausserhalb der Zentren leben und immer längere Fahrten zwischen Wohn-, Arbeits- und Erholungsorten auf sich nehmen, wird klar, dass die Umnutzung solcher Anlagen einiges zur Lösung räumlicher und ökologischer Probleme beitragen könnte. Wenn es bisher mit der Trendumkehr trotzdem geharzt hat, dann laut Studie vorab mangels Investoren, wegen zonenrechtlicher Hürden und fehlender Anschubfinanzierung. So oder so empfehlen jüngste Erfahrungen mit den Arealen der Suchard in Serrière NE oder der Walzenmühle in Frauenfeld TG etappenweise zu arbeiten und Zwischennutzungen vorzusehen. Das erlaubt, mehrere Nutzungsarten gegeneinander abzuwägen, die Planung zu optimieren, Kosten zu senken und bessere Erträge zu erzielen. Daraus folgt: Auch beim Bauen täte etwas mehr Köpfchen dringend Not.

Nutzung der Arealflächen In Prozent aller Areale



KURZ UND BÜNDIG

BUWAL muss abspecken

red. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes 03 muss das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ab 2006 insgesamt 104 Millionen Franken einsparen. Damit stehen dem Amt fortan jährlich noch 610 Millionen Franken zur Verfügung. Vorgesehen ist, 20 Vollzeitstellen abzubauen, wobei vor allem an Frühpensionierungen gedacht wird. Am stärksten von den Massnahmen betroffen wird die Forstwirtschaft, doch soll auch auf die Oberaufsicht des Bundes bei Öltankanlagen und –dauerlicherweise – auf die Unterstützung von Schulprojekten im Bereich Umweltbildung verzichtet werden.

Beitrag an nachhaltigeren Verkehr

red. Autofreie Tage können viel zu einer nachhaltigeren Mobilität beitragen, denn sie ermuntern die breite Bevölkerung, alternative Verkehrsmittel zu entdecken und diese dann auch im Alltag zu nutzen. Zusammen mit Verbänden der Tourismusbranche und der Gesundheitsförderung hat das Bundesamt für Raumentwicklung deshalb einen Ratgeber für autofreie Tage herausgegeben. Er richtet sich an Fachleute und die breite Öffentlichkeit, vermittelt einen Überblick über die politische Entwicklung der Idee autofreier Tage sowie praktische Beispiele und Tipps, wie solche durchgeführt werden können. Die Broschüre kann bestellt werden bei BBL, Publikationen, 3003 Bern.

Ortsbildinventar nicht gekürzt

red. Das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder des Kantons Zürich wird nicht gekürzt. Stattdessen will der Regierungsrat das Baubewilligungsverfahren vereinfachen. Demnach obliegt dieses fortan allein den Gemeinden und müssen Gesuche nicht auch noch vom Kanton geprüft werden. Dieser Ausweg anbot sich, nachdem sich gezeigt hatte, dass das für diese Sparste gesetzte Sparziel auch so zu erreichen ist. Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 hätten ursprünglich 50 von 120 geschützten Ortsbilder aus dem kantonalen Inventar gestrichen werden sollen. Dagegen regte sich jedoch starker Widerstand.

«Waldhaus» Sils ausgezeichnet

red. Das 1905 bis 1908 erbaute Hotel «Waldhaus» in Sils-Maria GR ist mit dem ICOMOS-Preis «Historisches Hotel des Jahres 2003» bedacht worden. Der sich an die Burgenromantik anlehrende Bau von Karl Koller besticht durch sein grosszügiges Interieur mit einer Folge von repräsentativen Sälen und Salons. Diese wurden durch die Besitzerfamilie weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten, oder wo nötig mit grosser Sorgfalt und Liebe zum Detail neuen Bedürfnissen angepasst. Besonders ausgezeichnet wurden ferner der Albergo della Posta in Astano, das Restaurant Höllgrotten in Baar, das Park Hotel Waldhaus in Flims sowie das Zunfthaus zur Schmiden in Zürich.

Steiner Rathaus wird renoviert

red. Das markante Rathaus von Stein am Rhein SH aus dem 16. Jahrhundert und das ihm angebaute Haus «Zum Steinbock» sollen umfassend erneuert und restauriert werden. Zu diesem Zweck hat das Gemeindeparlament eine Studie in Auftrag gegeben, die den baulichen Zustand der beiden Häuser abklären, aber auch die künftigen Bedürfnisse von Verwaltung und Besuchern aufeinander abstimmen soll. Das unter Bundesschutz stehende Gebäude diente einst als Rat-, Tuch- und Kornhaus und beherbergte im Erdgeschoss die Markthalle. Später wurde der Eingangsbereich neugotisch umgestaltet.

Streit um Italiens Denkmäler

red. Im Frühsommer ist in Italien ein neues Denkmal- und Landschaftsschutzgesetz in Kraft getreten. Es umfasst nicht weniger als 184 Artikel und erlaubt Privaten unter gewissen Bedingungen Kulturgüter zu erwerben oder zu verwalten. Ihm vorausgegangen war ein zweijähriges hartes Ringen um Kompromisse. Während die Regierung hervorhebt, der neue Erlass beseitige das bisherige Gesetzeschaos und gewährleiste eine wirksamere Kulturgüterpflege, befürchtet die Opposition, dass mit ihm das reiche Kulturerbe verschandelt und verschrottet werde. Fachleute weisen besonders auf Umsetzungsprobleme hin.